

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 54 (1979)

Heft: 10

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wenn wir die Bedrohungslage anerkennen — und nicht jedermann ist ja bereit, dies zu tun —, wenn wir die Kräfte, die uns angreifen können, nüchtern beurteilen, so kommen wir nicht darum herum, zuzugeben, dass die **Nivellierung der Militärausgaben in den letzten Jahren ein Fehler, vielleicht sogar ein Sündenfall war**» (Nationalrat D. Müller).

«Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, dass der Verzicht auf Investitionen bei Geländeverstärkungen, dass der Verzicht auf Erneuerung der Bewaffnung und des Materials, dass die Einschränkung der Ausbildung mit Sparen überhaupt nichts zu tun hat. Hier müssen wir uns die Frage stellen, ob der Bundesrat bei der Budgetvorlage und das Parlament bei den Budgetbeschlüssen die verfassungsmässigen Aufgaben überhaupt noch voll erfüllen» (Nationalrat R. Reichling).

«Die Wahrung der Unabhängigkeit ist ein Grundauftrag unseres Staates, und es ist eine falsche Schau der Dinge, ihn einfach als Funktion der Finanzlage zu behandeln. Er beansprucht oberste Priorität nicht nur aufgrund der Verfassung, sondern auch nach der politischen Logik, denn da geht es um unsere Existenz als selbständiger Staat, und diese wiederum ist die Voraussetzung für die Lösung aller weiteren staatlichen Aufgaben. **Da ist unsere Verantwortung für den Bestand des Landes angesprochen, und da ist auch die Verantwortung für die Neutralitätspolitik angesprochen, die ja nur als bewaffnete eine realistische Politik ist**» (Nationalrat Dr. R. Friedrich).

Gefährdete Glaubwürdigkeit unseres Selbstbehauptungswillens

Die Modernisierung der Bewaffnung der Armee in den Hauptbereichen im Sinn des Armeeleibbildes erfordert in den Jahren 1980 bis 1984 etwa 6,4 Milliarden Franken. Der Nationalrat hat 1978 sein Postulat in Kenntnis dieses Finanzbedarfes beschlossen. Er wollte die entsprechenden militärischen Forderungen unterstützen. **An den objektiven Gründen für diese Haltung hat sich nichts geändert.**

Dennoch: **Eine Reduktion der erforderlichen 6,4 Milliarden um 1 oder 1,6 Milliarden steht gegenwärtig zur Diskussion.** Solche massiven Abstriche an grundsätzlich unbestrittenen Vorhaben werden im Zuge einer erneuten Komprimierung der Bundesausgaben bzw. ihres Wachstums geplant. Grund: die Verwerfung der Finanzvorlage in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979. **Einer derartigen Kürzung der Investitionskredite in der Periode 1980—1984 würden namentlich zum Opfer fallen**

- der seit 20 Jahren als notwendig erkannte Flabschutz der mechanisierten Verbände
- die Transporthelikopter für das Gebirgsarmeekorps

● eventuell die **weltweite Verstärkung der Panzerabwehr**, die Steigerung der Kampfkraft unserer eingeführten Panzer oder die — gerechtfertigte — Nachbeschaffung von Tiger-Kampfflugzeugen.

Solche Sparmassnahmen am falschen Objekt würden unsere Dissensionskraft in gravierendem Ausmass beeinträchtigen. Das Ausland weiss vor allem, dass die Schweiz ein reiches Land ist. Aus dem Fortbestehen evidenter Rüstungslücken wird es auf einen fehlenden Verteidigungswillen unseres Landes schliessen. Dies stünde in diametralem Widerspruch zu den Zielen unserer Sicherheitspolitik.

Folgerungen

Finanzabstimmungen mögen positiv oder negativ ausgehen: Sie ändern nichts an den objektiven Bedürfnissen unserer nationalen Sicherheit. Anders als bei vielen Staatsaufgaben geht es bei der Landesverteidigung um das Entscheidende: das Überleben unseres Volkes in Unabhängigkeit.

Geld für die notwendigen Waffenbeschaffungen ist im Land vorhanden. **Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges raffte sich die durch die Weltwirtschaftskrise schwer in Mitleidenschaft gezogene Schweiz zu Rüstungsanstrengungen auf, die ihr Verschontbleiben vom Krieg mit ermöglicht haben:** «Dass wir dem Lande diese gewaltigen Opfer zumuten müssen, kurz nachdem das durch unsere wirtschaftliche Lage erschütterte finanzielle Gleichgewicht hergestellt wurde, ist uns nicht leicht geworden. Wir wollen auch keineswegs verschweigen, dass die vorgeschlagene Verstärkung unserer Kampfmittel eine wesentliche Belastung der jährlichen Militärausgaben nach sich ziehen wird. **Schwerer aber wiegt die Verantwortung für den Bestand unserer staatlichen Selbständigkeit, und dieser Verantwortung gegenüber müssen alle Bedenken wirtschaftlicher Natur schweigen. Die grössten Geldopfer des Landes fallen nicht ins Gewicht gegenüber dem grenzenlosen Elend eines Krieges»** (Botschaft des Bundesrates vom 17. 4. 1936).

Wird die Führung der gegenwärtigen Wohlstandsgeneration im Sinn dieser Einsicht des Bundesrates von 1936 handeln?



Termine

Okttober

- 14. Altdorf (UOV Uri)
35. Altdorfer Militärwettmarsch
- 20. Aarau (AMMV)
Eissalad des Aarg. UOV
- 27. Grenchen (SUOV)
Zentralkurs für Präsidenten und Übungsleiter der Kantonalverbände und Sektionen
- 27. UOG Zürichsee rechtes Ufer
15. Nacht-Patrouillenlauf
- 28. Kriens (UOV)
24. Krienser Waffenlauf
- 28. Wil (UOV)
23. Wiler OL

November

- 10./11. SVMLT Sektion Zentralschweiz
21. Zentralschweizer Distanz-Nacht-Marsch nach Buttisholz LU
- 11. Brugg (SUOV)
Technischer Kurs für Präsidenten und technische Leiter der Kantonalverbände

- 15. Pistolensektion UOV Schwyz
23. Historisches Morgarten-Pistolenschiessen
- 15. HTL Windisch (Aarg. UOV)
Vortrag «Flugwaffe heute»
- 17. Sempach (LKUOV)
Gedenkgottesdienst
- 19. Aarg. UOV
Jahresversammlung KMVA
- 24./25. Zürich (UOV)
15. Zürcher Distanzmarsch nach Kloten

Dezember

- 3.—8. Davos (SV-RKD)
5. Langlaufwoche für RKD + FHD

1980

Januar

- 12. Hinwil (KUOV Zürich + Schaffhausen)
36. Kant. Militär-Skiwettkampf
- 19./20. Schwyz (UOV)
8. Militär-Mannschaftswettkämpfe

März

- 8./9. Zweisimmen (UOV Obersimmental)
18. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauft

- 15. Aarg. UOV
Delegiertenversammlung

- 22. Sursee (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

- 17./18. Bern (UOV der Stadt Bern)
16. Berner Zweiabendmarsch
- 19. Zug (UOV)
12. Marsch um den Zugersee
- 19./20. Spiez
General-Guisan-Marsch

Mai

- 3. Altdorf
Delegiertenversammlung SUOV
- 4. Meggen (UOV Habsburg)
19. Habsburger Patr-Lauf
- 17./18. Bern (UOV der Stadt Bern)
21. Schweizerischer Zweitagemarsch

Juni

- 13.—15. Solothurn/Grenchen
Schweizerische Unteroffizierstage SUT

Juli

- 15.—18. Viertagemarsch Nijmegen(NL)